

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

ZUR TEKUR

DES BEBAUUNGSPLANES v. 5.6.1972

ENGERTSHAM ± WIRTHSFELD

GEMEINDE FÜRSTENZELL

LANDKREIS PASSAU

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugebieten.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungsnotwendigkeiten sowie den Planungstatsachen.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Engertsham - Witsfeld ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch die Erweiterung des Plangebietes im Norden wurden die Grundzüge der Planung berührt und somit eine öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschuß vom ^{5.6.72}..... wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Fürstenzell
den, ^{16.1.1973}.....


Der Bürgermeister